



**BÜRO DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG
TEMPELHOF - SCHÖNEBERG
- XVIII. Wahlperiode-**

An das
Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin
Herrn Bezirksbürgermeister
Ekkehard Band

über
Herrn Bezirksverordnetenvorsteher
Rainer Kotecki

JK 19/2

197

Betr. Kleine Anfrage gemäß § 39 GO BVV, lfd. Nr.:
des Bezirksverordneten Harald Gindra, Die Linke.

wegen **Arbeitsgerichtsverfahren zur Kündigung der Frauenbeauftragten**

Sehr geehrter Herr Band,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie hoch sind die Kosten des Arbeitsgerichtsverfahrens für den Bezirk?
2. Aus welchem Haushaltstitel werden sie bedient?
3. Welche Experten / Stellen waren für die Beurteilung der Unterlagen zuständig, die für die Entscheidungen des Bezirksamts ausschlaggebend waren?
4. Wie bewertet das Bezirksamt die Aussage des Gerichts: „Das Gericht hatte im Verlauf der Verhandlungen Zweifel an den Verdachtsmomenten“ (laut Berliner Morgenpost vom 2.2.08)?
5. Welche Rolle spielt der Prozeßverlauf für das Verhalten des Bezirksamts bei evtl. noch folgenden, vergleichbaren Fällen, deren Verdachtsmomente sich nur auf die sog. Rosenholz-Dateien beziehen?

Harald Gindra, Die Linke.
(17.02.08)